

Verfahren Ersteintragung in das Installateurverzeichnis -Erdgas-

Die nachfolgend aufgeführten allgemeinen, betrieblichen und personellen Voraussetzungen finden Sie in den „Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen“ vom 03. Februar 1958 in der Fassung vom 01. April 2019 ausführlich beschrieben wieder.

Allgemeines:

Für jeden NB besteht die **Verpflichtung zur Führung eines Installateurverzeichnisses**, was sich aus § 13 Abs. 2 NDAV ergibt. Im Rahmen der Eintragung obliegt den NB die Verantwortung zur gewissenhaften Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen fachlich qualifizierter Installateure. Bei Nichtbeachtung der genannten Verpflichtungen drohen haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen.

Betriebliche Voraussetzungen

Grundsätzlich sind Installationsunternehmen (IU) in dem Installateurverzeichnis des NB zu führen, in dessen Netzgebiet sich der Firmensitz des Installationsunternehmens befindet bzw. der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung des IU liegt.

Einzureichende Unterlagen (Kopie):

- Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO bei der zuständigen Behörde
- Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte mit Eintragung der verantwortlichen Fachkraft als Technischer Betriebsleiter) nach § 7, § 7a, § 7b oder § 8 HwO oder Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer
- Betriebshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe

Personelle Voraussetzungen

Der Inhaber des IU oder eine fest angestellte verantwortliche und weisungsberechtigte Fachkraft müssen zuverlässig sein, die Fertigkeiten, praktischen und theoretischen Fachkenntnisse sowie Erfahrungen besitzen, die für eine fachgerechte, den anerkannten Regeln der Technik und den Erfordernissen der Sicherheit entsprechende Ausführung aller Installationsarbeiten notwendig sind (fachliche Befähigung).

Der Nachweis der fachlichen Befähigung ist grundsätzlich erbracht, wenn der Inhaber des IU oder dessen Beauftragter als verantwortliche Fachkraft:

- die Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (nach Maßgabe des § 46 HwO) abgelegt und im Prüfungsfach „Sicherheits- und Instandhaltungstechnik“ mindestens 50 Punkte erreicht hat (Ziff. 5.1.1)

oder

- die Meisterprüfung nach der Meisterprüfungsverordnung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk a.F¹ abgelegt hat und den Nachweis über den Besuch einer einschlägigen Weiterbildungsveranstaltung zu den aktuellen Technischen Regeln für Gasinstallationen (DVGW-TRGI) erbracht hat (Ziff. 5.1.1)

oder

- durch eine bestandene Abschlussprüfung an einer Hochschule oder an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule, wenn ein Studienschwerpunkt in seinen wesentlichen Inhalten der Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Sicherheits- und Instandhaltungstechnik) entspricht (Ziff. 5.1.2)

Einzureichende Unterlagen (Kopie):

- Qualifikationsnachweis der verantwortlichen Fachkraft
- Tätigkeitsnachweis (beruflicher Werdegang)
- bei einer angestellten verantwortlichen Fachkraft den Anstellungsvertrag mit Weisungsberechtigung
- 1 Lichtbild (35 x 45 mm) der verantwortlichen Fachkraft

Einzureichende allgemeine Unterlagen:

- Antrag auf Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen und Eintragung in das Installateurverzeichnis -Erdgas-
- Vertrag mit Installationsunternehmen (2-fach; vorab unterzeichnet)

Die erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte vollständig an:

inetz GmbH
Abteilung NM
Postfach 41 14 78
09030 Chemnitz

Nach Eingang der Unterlagen prüfen wir Ihren Antrag auf Vollständigkeit sowie die betrieblichen und personellen Voraussetzungen und informieren den zuständigen Ortsinstallateurausschuss (OIA). Durch einen Vertreter des OIA erfolgt eine Werkstattbesichtigung hinsichtlich der lt. Empfehlung Nr. 1/20 des Landesinstallateurausschusses Sachsen (LIA Sachsen) vorhandenen Mindestausstattung an Werkzeugen und Regelwerken. Zwecks Terminvereinbarung wird dieser sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Nach Abschluss der Prüfungen erfolgt die Eintragung in das Installateurverzeichnis -Erdgas- und Sie erhalten Ihren Installateurvertrag sowie den Installateurausweis. Die Eintragung ist grundsätzlich für 3 Jahre gültig. Vor Ablauf der Gültigkeit reichen Sie bitte den Installateurausweis im Original rechtzeitig zur Verlängerung ein. Legen Sie diesem einen Nachweis über die Teilnahme an einer einschlägigen Weiterbildungsveranstaltung zu den DVGW-TRGI bei. Auf Grund der Fülle und Komplexität der stetigen Veränderungen im Technischen Regelwerk für Gasinstallationen, soll der Nachweis nicht älter als drei Jahre sein.

Als langjähriger, zuverlässiger Partner des Handwerks freuen wir uns auf eine gute, marktpartnerschaftliche Zusammenarbeit.

inetz GmbH